



**Ausschreibung zum DJV-Leistungsschießen Süd**  
in Stuttgart Mahdental  
zum Erwerb der DJV-Schießleistungs-nadel  
Sonderstufe GOLD für Lang- und Kurzwaffen in allen 3 Stufen  
und der DJV-Schießleistungs-nadel Gold  
**25. und 26. Mai 2019**

Das Schießen um die DJV-Schießleistungs-nadel Sonderstufe GOLD in allen 3 Stufen für Lang- und Kurzwaffen und um die DJV-Schießleistungs-nadel GOLD wird als Einzelwettbewerb nach der DJV-Schießvorschrift vom 01. April 2015 durchgeführt.

a) am Samstag, den 25. Mai und am Sonntag, den 26. Mai 2019

Schießstand Jägerschaft Stuttgart Mahdental  
Mahdentalstrasse 111  
70569 Stuttgart-Büsnau

### **I. Zeitplan**

Beginn:	Samstag, den 25.05.2019	9 <sup>00</sup> bis 18 <sup>00</sup> Uhr
	Sonntag, den 26.05.2019	9 <sup>00</sup> bis 16 <sup>00</sup> Uhr

**(Änderungen bleiben der Schießleitung vorbehalten)**

### **II. Ehrungen der Jagdschützen**

An allen Tagen während des Schießens in Abständen von etwa 3 Stunden.  
- erste Ehrung jedoch erst gegen 14.00 Uhr -

### **III. Schießleitung**

Dr. Torsten Krüger, DJV-Schießleiter und  
Ralf Lesser, Landesschießobmann des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg  
e.V.

**Die Protestgebühr beträgt 50,00 EURO.**

## **IV. Teilnahmebedingungen**

Zugelassen für das Langwaffenschießen sind nur Jagdschützen, die im Besitz der DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Langwaffen sind. Für das Kurzwaffenschießen Jagdschützen, die die DJV-Schießleistungsnadel in GOLD für Lang- und Kurzwaffen besitzen und, wenn sie auch für das kombinierte Schießen gemeldet sind. An beiden DJV-Schießen können auch Jagdschützen teilnehmen, die die DJV-Schießnadel in Gold erwerben wollen. Also bis jetzt Silber erreicht haben. Die Vergabe der goldenen Schießleistungsnadeln erfolgt dann über die jeweiligen Landesverbände.

Jeder Teilnehmer muss einen gültigen Jagdschein besitzen oder eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung (§ 17(1) 4 BJagdG) abgeschlossen haben.

**Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu führen.**

Für den Erwerb der DJV-Schießleistungsnadel Sonderstufe GOLD für **Langwaffen, Stufe I 320 Punkte, Stufe II 330 Punkte, Stufe III 340 Punkte**, sowie für **Kurzwaffen Stufe I 185 Punkte, Stufe II 190 Punkte, Stufe III 195 Punkte**, werden den Schützen der Altersklasse zugerechnet:

55 – 59 Jahre (Jahrgang 1960 – 1964):	5 Punkte
ab 60 Jahre (Jahrgang 1959 und älter):	10 Punkte

Die Schießen werden als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft 2018 gewertet, sofern die Landesjagdverbände diese Schießen in ihre Ausscheidungsschießen einbeziehen.

**Die Jagdschützen haben in jagdlicher Kleidung anzutreten.**

## **V. Trainingsschießen Stuttgart Mahdental**

Informationen unter:

<https://www.jaeger-stuttgart.de/fachbereiche/schiesswesen/>

**Während der Wettkampftage ist kein Training mehr möglich. Übungsschießen auf den nicht für den Wettkampf benötigten Ständen ist möglich.**

## VI. Anmeldungen zum Schießen

Die Meldungen der Schützen für Lang- und Kurzwaffen erfolgen

Für **Stuttgart** über das Meldetool beim DJV.

Unter [www.jagdverband.de](http://www.jagdverband.de)

Für Schützen, die damit nicht zurechtkommen, schriftlich an

DJV-Schießleiter,   Herrn Dr. Torsten Krüger,  
                           Am Park 17 in 01561 Ebersbach /OT Naunhof,  
                           Tel. 0162/4203506  
                           E-Mail: [krueger@forst.tu-dresden.de](mailto:krueger@forst.tu-dresden.de)

Ausgefüllte **Schießkarten sind nicht mehr nötig.**

Sollten Rotten geschlossen zum Schießen antreten wollen, so ist dies bei der Meldung deutlich zu machen. Diese Rotten sind dann auch gleichzeitig zu melden, ansonsten ist ein gleichzeitiger Start nicht sicher möglich.

## VII. Meldeschluss

a)   für **Stuttgart**                               **09. Mai 2019**

Die für das Groß-Gold-Schießen pünktlich gemeldeten Schützen werden rechtzeitig benachrichtigt. Die **Einhaltung der Meldetermine** und die **Altersangaben** bei den Altersschützen, sowie der Besitz der Groß-Gold-Nadel in der bisher erworbenen Stufe sind unbedingt erforderlich.

**Nachmeldungen während des Leistungsschießens sind bei freien Kapazitäten und Einhaltung des Ablaufplanes möglich.**

## VIII. Startgeld

Das Startgeld beträgt für den Teilnehmer

am Langwaffenschießen               € 40,00

am Kurzwaffenschießen               € 10,00

und ist **parallel zur Meldung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kto-Nr:       513 674 201  
 IBAN:        DE 85 100 708 480 513 674 201  
 BIC:         DEUTDEDB110  
 Bank:        Berliner Bank  
 Inhaber:     Deutscher Jagdverband

Schützen, die per Papier melden, müssen **zwingend** einen Überweisungsbeleg beifügen ansonsten werden die Meldungen nicht bearbeitet.

Schützen, die per Meldetool melden, warten auf die Rückmeldung und Überweisen dann zeitnah das Startgeld.

Eine Zuordnung der Startgelder zu den Schützen muß für die Wettkampfleitung möglich sein. Bitte immer Namen des Schützen+LW+ggf KW angeben. Bei Sammelmeldung/Überweisungen auch die Namen aller Schützen angeben und die Anzahl Langwaffe (LW) und Kurzwaffe (KW).

Verrechnungsschecks werden nicht mehr akzeptiert.

### **Startgeld ist Reuegeld.**

Anmeldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht angenommen.

**Geschossen wird nach der Schießvorschrift vom: 01. April 2015**

### **Einschränkungen:**

Die Wurfscheiben werden vom Schützen durch einen Abruf ausgelöst.

Es sind nur Weicheisenschrote mit einem maximalem Durchmesser von 2,6 mm zugelassen.

Die Nutzung von Schalldämpfern ist nicht zugelassen.

Die Nutzung von Reflexvisieren auf Flinten ist nicht zugelassen.

Der Schütze muss, nachdem der Hauptrichter das Schießen freigegeben bzw. der Schütze zu seiner Linken oder sein Vorgänger eine regelgerechte Wurfscheibe beschossen hat, innerhalb von **15 Sekunden** seine Stellung (Trap) einnehmen bzw. unverzüglich seinen Stand (Skeet) betreten, seine Flinte laden, die Taube in jagdlicher Gewehrhaltung erwarten und beschießen. Im Falle der Nichtbeachtung wird der Schütze vom Hauptrichter verwarnt (Regel 4.6.2).

Kommen elektronische Anzeigen zum Einsatz, akzeptiert der Schütze, bzw. der Landesverband mit der Anmeldung die Wertungen, welche diese Anlagen vornehmen.

**Anschlagmarkierung:** Diese muss ca. 25 cm lang, ca. 2 cm breit und dauerhaft auf der Anschlagseite der Schießjacke oder Schießweste angebracht sein. Die Ausrichtung ist waagrecht (bei normaler Körperhaltung) und die Markierung muss unter dem Ellenbogen sichtbar sein (wird der Unterarm an den Oberarm angezogen, so ist der Ellenbogen der tiefste Punkt und unter diesem hat sich die Anschlagmarkierung zu befinden). Höhere Anschlagmarkierungen werden nicht akzeptiert.